

# **Gemeinde Großlehna**

Landkreis Leipziger-Land

Sachsen

## **Erläuterungsbericht zur Abrundungssatzung**

---

März 1999

## **1. Vorbemerkungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großlehna hat in ihrer Sitzung am die Aufstellung einer Abrundungssatzung für das Gemeindegebiet von Großlehna beschlossen.

## **2. Plangebiete**

Die Flächen zur Abrundung des Innenbereichs sind auf den als Anlage beige-fügten Flurkarten ersichtlich. Im einzelnen befinden sich die zur Abrundung vorgesehenen Grundstücke

- am westlichen Ortsrand des Gemeindeteils Kleinlehna und wird derzeit als Hofraum bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt und beträgt 1,05585 ha.
- innerhalb der Ortslage von Großlehna wobei die Nutzung größtenteils einem Gärtnereibetrieb dient. Die Fläche beträgt 1,59125 ha.
- am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Altranstädt, die bisherige Nutzung ist landwirtschaftlich. Die Fläche beträgt 0,8712 ha und 0.2560 ha Verkehrsfläche.

## **3. Erfordernis des Aufstellungsverfahrens**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großlehna befindet sich derzeit in Aufstellung. Es ist beabsichtigt, Flurstücke, die dem Außenbereich zuzuordnen sind, mittels dieser Abrundungssatzung dem Innenbereich zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um Flurstücke, die der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dienen. Zweck dieser Satzung ist es einen geschlossenen und einheitlichen Ortsrand zu schaffen.

## **4. Einfügung in die Bauleitplanung der Gemeinde Großlehna**

Der im Entwurf vorliegende Flächennutzungsplan der Gemeinde Großlehna sieht für die in die Abrundungssatzung aufgenommenen Flurstücke eine Wohnbebauung vor. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird in ihren Grundzügen durch die Abrundungssatzung übernommen. Auch im dörflichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Großlehna sind diese Flächen als Wohnbebauung mit aufgenommen.

---

## **5. 1 Erschließung**

### **5.1.1 Verkehr**

Die Anbindung an den überregionalen Verkehr erfolgt über die jeweils vorhandenen Erschließungsstraßen. Die verkehrstechnische Erschließung der zur Abrundung vorgesehenen Flächen ist damit gegeben.

Der landwirtschaftliche Verkehr wird durch die Abrundungssatzung in keiner Weise beeinträchtigt.

## **5.2 Art und Maß der baulichen Nutzung**

Für die zur Abrundung vorgesehenen Flächen gilt der § 34 d. Baugesetzbuches (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Weitere Festsetzungen über die Zulässigkeit der baulichen Nutzung sind nicht vorgesehen.

## **6. Ver- und Entsorgung**

Die Ver- und Entsorgung der zur Abrundung vorgesehenen Flächen wird durch den Anschluß an die bereits vorhandenen Anlagen erreicht. Neue Ver- und Entsorgungsanlagen im Sinne einer öffentlichen Erschließung sind nicht erforderlich.

### **6.1 Elektrizität**

Entlang der Erschließungsstraßen zu den jeweiligen Grundstücken befinden sich Versorgungskabel der MEAG. Ein Hausanschluß auf den vorgesehenen Flächen dürfte unproblematisch möglich sein.

### **6.2 Wasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung kann aus den in den Erschließungsstraßen befindlichen Trinkwasserleitungen erfolgen. Die Anschlußgenehmigung und der Anschlußpunkt sind mit den kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH abzustimmen.

### **6.3 Abwasser**

Das Schmutzwasser ist jeweils über Kleinkläranlagen (3-Kammer-Klärgruben) den bestehenden Abwasserleitungen in den Erschließungsstraßen zuzuführen.

---

## **6.4 Oberflächenentwässerung**

Die Oberflächenentwässerung soll unter Ausnutzung der örtlichen Versickerungsmöglichkeiten erfolgen. Grundsätzlich sollte versucht werden, unbelastetes Regenwasser von Dachflächen auf den Grundstücken zu versickern.

## **6.5 Löschwasserversorgung**

Die Löschwasserversorgung kann über das bestehende Trinkwassernetz erfolgen. Hierzu sind die Möglichkeiten mit den kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH abzustimmen.

## **6.6 Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung ist Kreisangelegenheit und wird für das gesamte Gemeindegebiet von Großlehna über die ATG besorgt.

## **6.7 Gasversorgung**

Zuständig für die Gasversorgung in diesem Bereich ist die EWS. Das Gemeindegebiet von Großlehna ist größtenteils mit Gas von seitens der EWS versorgt. Eine Abstimmung über einen möglichen Anschluß ist jeweils mit der EWS zu treffen.

## **6.8 Altlasten**

Für die in die Abrundung aufgenommenen Flurstücke sind keine Altlasten bekannt.

## **6.9 Archäologie**

Archäologische Funde sind sofort dem Landesamt Sachsen in Dresden zu melden. Fundstellen sind inzwischen vor weiterer Zerstörung zu sichern.

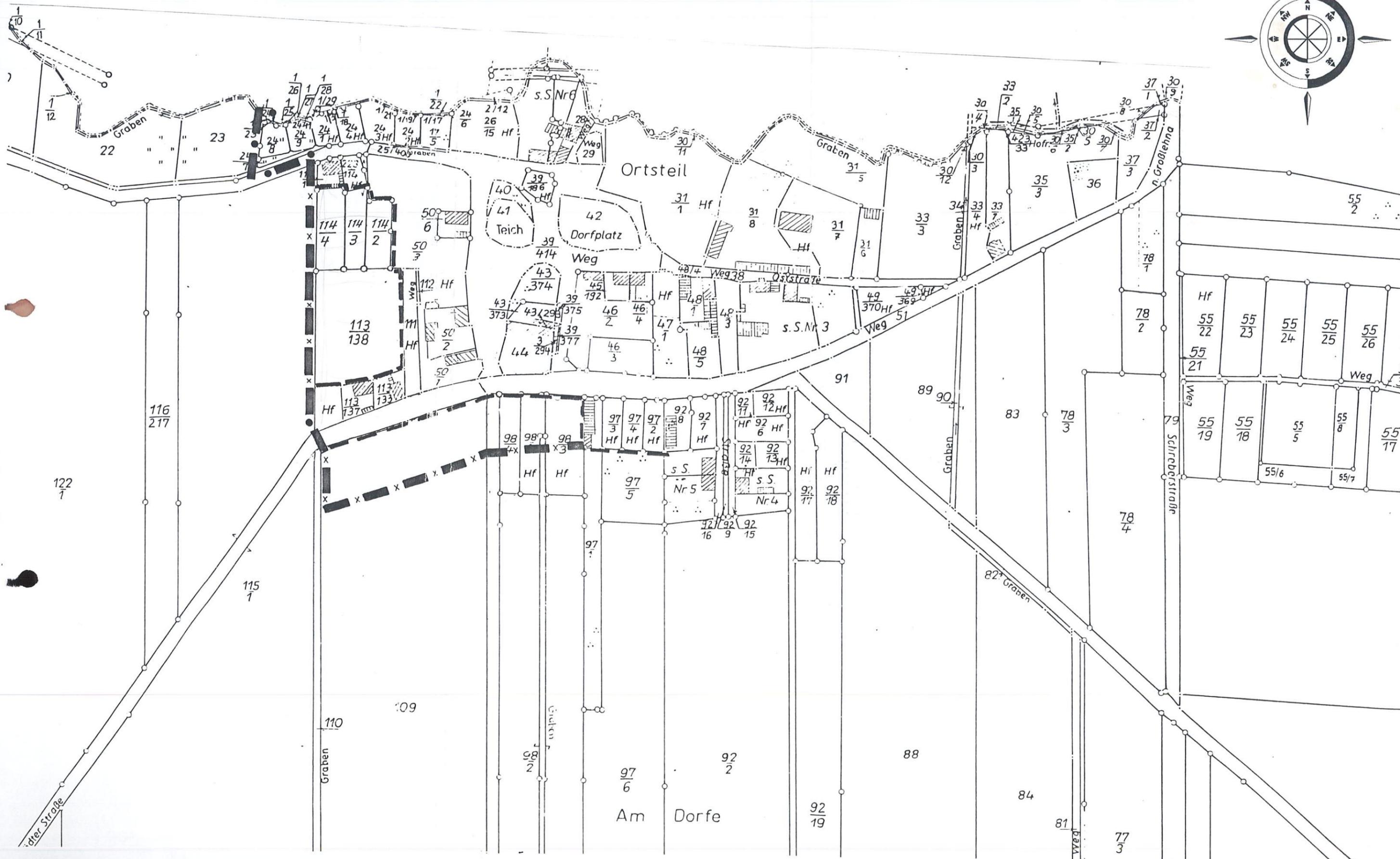
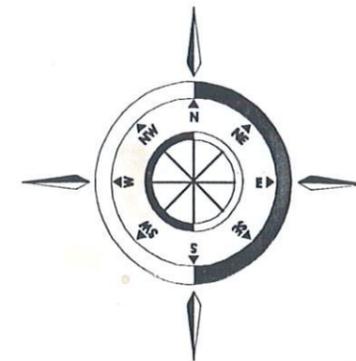
## **6.10 Telekom**

Das Gemeindegebiet von Großlehna ist mit Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom AG versorgt. Ein Anschluß dürfte unproblematisch machbar sein. Dies ist mit der Deutschen Telekom AG abzustimmen.

---









### LEGENDE

- GRENZE DES INNENBEREICHS
- x—x—x ABRUNDUNG DES INNENBEREICHS
- - - - - ALTE GRENZE DES INNENBEREICHS

GEMEINDE GROSSLEHNA ,  
ORTSTEIL KLEINLEHNA

ANLAGE 1 ZUR ABRUNDUNGSSATZUNG

M 1: 2000

